

Hochschule Anhalt (FH)

SATZUNG

zur Änderung der Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER OF ARCHITECTURE (M.ARCH.)

für den Studiengang

MASTER OF ARCHITECTURE

vom 02.02.2005

Veröffentlicht in Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH) Nr. 20/2006 vom 15.03.2006 in der berichtigten Fassung vom 20.06.2006 in Amtliches Mitteilungsblatt 22/2006 vom 20.06.2006.

Aufgrund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 1; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 13 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA Nr. 25/2004, S. 256) hat die Hochschule Anhalt (FH) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

In der Studienordnung wird dem § 2 ein Absatz 7 w.f. hinzugefügt:

(7) Von den Studierenden wird pro Semester eine Lernmittelpauschale erhoben. Für Studierende aus artverwandten Studiengängen, die mit Auflagen zugelassen wurden und daher in den ersten zwei Semestern Anpassungsmodule absolvieren müssen („conversion students“), wird in den ersten beiden Semestern eine zusätzliche Studiengebühr erhoben. Die Höhe der Lernmittelpauschale und der Studiengebühr wird auf Antrag des Fachbereichs jeweils vom Präsidium festgelegt. In besonderen Härtefällen kann die Gebühr auf Antrag erlassen werden, die Entscheidung trifft der Dekan in pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

Artikel II

Diese Satzung findet Anwendung auf alle, deren Bewerbung für diesen Studiengang nach dem 15.07.2008 (Ausschlussfrist für das Wintersemester 2008/09) bei der Hochschule Anhalt (FH) eingeht. Für diejenigen, die bis zum Wintersemester 2007/08 (einschließlich) erstmals im Master of Architecture eingeschrieben sind, wird sie mit Ablauf ihrer Regelstudienzeit wirksam.

Artikel III

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) am Tage nach ihrer Bekanntgabe im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 12.02.2008 und des Präsidiums der Hochschule Anhalt (FH) vom 27.02.2008 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 27.02.2008.

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 26/2008 am 20.03.2008.

Köthen, den 27.02.2008

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)